

Anmeldung Probequartal e-Mobil Thayaland

(bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Meine Daten

Privatperson/Ansprechperson:	
Betrieb/Organisation/Verein	
Kontakt:	Mail: _____ Telefon: _____

Die Nutzungsgebühr wird nach der Anmeldung eingehoben, die für die Fahrten anfallenden Beiträge werden monatlich, alle 2 Monate oder vierteljährlich im Nachhinein verrechnet.

Details s. nachfolgende Tabelle

	Nutzungs- gebühr pro Quartal	Nutzungsgebühr ermäßigt pro Monat (für 2. oder weitere Personen)	KM-Tarif Euro/km	Zeittarif: für jede angefangene Stunde
Person/Verein/Betrieb	60 €	30 €	0,22/0,25 €	0,50 €

Dafür erhält man die Möglichkeit auf das dafür vorgesehene Elektroauto zu den obigen Konditionen zuzugreifen. Die Teilnahme gilt ab dem Datum der Bestätigung für ein Quartal und endet automatisch.

In der Vollkaskoversicherung ist ein Selbstbehalt von 290,- Euro im Falle von selbst verursachten Schäden vorgesehen.

Nutzung/Lenkung des KFZ nur als berechtigte Person mit gültiger Lenkerberechtigung!

Falls das Fahrzeug ohne Lenkerberichtung gelenkt wird, haftet der/die Inhaberin der Berechtigungskarte für die unerlaubte Inbetriebnahme.

Vor der ersten Nutzung sind eine Einschulung und die schriftliche Nutzungsvereinbarung erforderlich. Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich entsprechend der Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen sind von mir über das dafür eingerichtete Buchungssystem vorzunehmen.

Die Thayaland GmbH wird aus eigenem Interesse für die größtmögliche technische Verfügbarkeit des Elektrofahrzeuges sorgen. Mir ist bewusst, dass bei auftretenden Schäden oder sonstigen Störungen keine Ersatzansprüche gegenüber dem Projektträger geltend gemacht werden können.

Alle bekanntgegebenen Daten werden zur Verwaltung des Projektes und zur Kommunikation unter den Nutzern (Telefonnummer, Email) verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt in keinem Fall.

Für die Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes ermächtige ich hiermit die TRE Thayaland GmbH zum Einzug fälliger Forderungen (insbesondere Jahresmitgliedsbeitrag, Nutzungsgebühr, ...) vom unten angeführten Konto.

Einzugsermächtigung, Bankverbindung

Konto lautend auf	
IBAN:	AT
Bankinstitut:	

Ort, Datum

Unterschrift.

Anzahl der Teilnehmer gesamt:

Teilnehmende Personen

Person 1: Probequartal 60 €

Vor- und Zuname 1.Person:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Handynr./Festnetz:	
E-Mail:	
Führerscheinnummer:	

Ich habe die Nutzungsbedingungen (S. 3 und 4) gelesen und stimme zu.

Ort, Datum

Projektteilnehmer 1

Person 2: Probequartal 30 €

Vor- und Zuname 2.Person:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Handynr./Festnetz:	
E-Mail:	
Führerscheinnummer:	

Ich habe die Nutzungsbedingungen (S. 1 und 3) gelesen und stimme zu.

Ort, Datum

Projektteilnehmer 2

Ort, Datum

Projektträger TRE Thayaland GmbH

Nutzungsbedingungen e-Mobil Thayaland+ --- Probequartal

Servicestelle: Jürgen Edlmann: 0650/40 87 300 & Renate Brandner-Weiß: 0650 40 87 100

Email: ecs@energieagentur.co.at

in Kooperation mit Energieagentur der Regionen (www.energieagentur.co.at)

Ziel des Projektes ist die gemeinsame Nutzung eines Elektroautos. Bei Verwaltung, Einschulung, Servicefragen und Problemen der täglichen Nutzung unterstützt Sie die Servicestelle.

Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt nur für die in der Anmeldung als Teilnehmer genannten Personen. Das Elektrofahrzeug wird grundsätzlich am dafür reservierten **Standort** abgestellt. Die Benutzung des Elektrofahrzeuges ist rund um die Uhr möglich. Sobald das Fahrzeug am Standort abgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen.

Vor der ersten Nutzung ist eine kurze **Einschulung** erforderlich. Diese wird gruppenweise nach Vereinbarung angeboten. Mit der Einschulung und Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung sowie erfolgter Einziehung des Mitgliedsbeitrages sind die Projektteilnehmer berechtigt auf das Fahrzeug zuzugreifen.

Für die **Inbetriebnahme** des Fahrzeuges ist eine Chipkarte erforderlich. Wenn das Fahrzeug über das Internet erfolgreich reserviert wurde, kann mit dieser Karte das Auto geöffnet und in Betrieb genommen werden.

Die Karte wird für den jeweiligen Benutzer ausgestellt und verbleibt im Eigentum des Projektträgers. Bei Verlust der Karte ist dies sofort bei der Servicestelle zu melden. Für die Neuausstellung einer Ersatzkarte oder einer zusätzlichen Karte wird der dafür notwendige Kostenersatz von € 20,- eingehoben.

Das Ladekabel bzw. Notladekabel ist immer mitzuführen und im Fahrzeug zu belassen. Es wird empfohlen, das Fahrzeug auch zwischen den Fahrten nachzuladen, um eine Tiefentladung zu vermeiden. Das Fahrzeug ist möglichst mit mindestens 20 % Restladung wieder am Standplatz abzustellen.

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich entsprechend der Reihenfolge der **Reservierung**. Die Reservierungen werden von den Projektteilnehmern über das dafür eingerichtete Buchungssystem online vorgenommen. Um die monatliche Abrechnung vornehmen zu können, werden die jeweiligen Kilometerstände durch automatisiertes Auslesen festgehalten und dem jeweiligen Nutzer zugeordnet.

Aufgetretene **Schäden und Störungen** sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich der Servicestelle mitzuteilen.

Grundsätzlich wird empfohlen, vor jeder Fahrt eine kurze Begutachtung des Elektrofahrzeuges auf etwaige Schäden vorzunehmen und diese im Buchungssystem im Bereich „Notizen“ festzuhalten, sofern diese Schäden nicht schon bekannt sind.

Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes im Schadensfall beträgt max. € 290,-.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst von Renault Kontakt aufzunehmen (Aufkleber mit Telefonnummer ist auf der Windschutzscheibe links angebracht). Der Dienst dafür ist gratis. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden.

Am Fahrzeug ist an gut sichtbarer Stelle und bei den Abschleppösen eine Kennzeichnung/Info angebracht, dass das Abschleppen verboten ist!

Eine Infomappe mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug. Jeder Nutzer ist für die Meldung von Vor-Schäden verantwortlich.

Übergabe und Reinigung

Das Fahrzeug ist in gereinigtem Zustand zu retournieren. Wenn es zu Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden.

Im Elektroauto ist das Rauchen verboten. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht vorgesehen, Ausnahmen im Einzelfall bedürfen der vorhergehenden Zustimmung.

Die Folgen von Verwaltungsübertretungen werden dem jeweiligen Nutzer angelastet.

Das Projekt der gemeinsamen Nutzung des Autos basiert auf der Einhaltung gewisser Regeln. Die Thayaland GmbH hat daher die Möglichkeit, **TeilnehmerInnen bei wiederholtem Fehlverhalten auszuschließen** (1. Mahnung, 2. Ausschluss).

Die Thayaland GmbH haftet nicht für Schäden, die durch einzelne Projektteilnehmer verursacht wurden.

Die Haftung für Schäden, die dadurch verursacht sind, dass das Fahrzeug nicht zur reservierten Zeit zur Verfügung steht, ist gänzlich ausgeschlossen.

Ist der Nutzungsberechtigte trotz Mahnung weiterhin 14 Tage lang im Verzug, ist er von der Nutzung ausgeschlossen, bis der Rückstand beglichen ist.

Bei **Vertragsbeendigung** ist die Chipkarte umgehend an die Thayaland GmbH zu retournieren. Ist dies nicht der Fall, sind pro Monat 20 Euro Verlängerungsgebühr fällig.